



Dr. Ralf Schramm, Am Sonnenhang 8,
84091 Attenhofen, 08753 967317
ÖDP-Gemeinderatsmitglied

An den

1. Bürgermeister der Gemeinde Attenhofen

Franz Stiglmaier

Attenhofen, den 11. September 2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil stelle ich den folgenden Antrag:

Antrag: Sondervermögen für Kommunen – Planungssicherheit vor den Haushaltsberatungen

Der Gemeinderat möge beschließen, bei der Bayerischen Staatsregierung nachzufragen, welchen Anteil die bayerischen Kommunen aus dem vom Bund vorgesehenen „Sondervermögen“ in Höhe von 100 Milliarden Euro erhalten werden.

Insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob der Anteil für die Kommunen in Bayern höher als 62,5 % der für den Freistaat insgesamt vorgesehenen Mittel sein wird.

Begründung:

Der Bund stellt ein „Sondervermögen“ in Höhe von 100 Milliarden Euro zur Verfügung, um den Investitionsstau in Ländern und Kommunen abzubauen (siehe nachstehender Link).

Das Land Schleswig-Holstein hat nach Mitteilung seiner Landesregierung (siehe nachstehender Link) zugesagt, 62,5 % der auf Schleswig-Holstein entfallenden Mittel an die Kommunen weiterzuleiten.

Für die Haushaltsplanung unserer Gemeinde in den kommenden Jahren ist es von großer Bedeutung, möglichst frühzeitig Klarheit über die zu erwartenden zusätzlichen Mittel aus dem Sondervermögen zu erhalten, die über den Freistaat Bayern an die Kommunen weitergegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralf Schramm
Gemeinderatsmitglied

Anlagen:

- Mitteilung des Bundesfinanzministeriums, Abruf 7.9.2025 17:25)
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/07/2025-07-02-kabinett-beschliesst-gesetzentwurfe.html>
- Mitteilung der Landesregierung Schleswig-Holstein, Abruf 7.9.2025, 17:20 Uhr):
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//Presse/PI/2025/mp/250618_zukunftsvereinbarung_land-kommunen